

Prüfungsablauf

bei schriftlichen Prüfungen

Stand 10/2015

1. Anwesenheitskontrolle

- 1) Die Fächer werden nacheinander aufgerufen, die KandidatInnen aus dem jeweiligen Fach begeben sich in den Hörsaal.
Die KandidatInnen werden nach der Prüfungsliste aufgerufen. Sollte ein/e KandidatIn nicht beim ersten Aufruf erscheinen, obwohl er/sie als angemeldet auf der Liste steht, wird er/sie am Ende der Liste des Faches nochmals aufgerufen und dann bei Nichterscheinen ausgestrichen.
- 2) Die Namen derjenigen, die einen Fall samt Prüfungspapier erhalten, werden mit einem roten Stift abgehakt.
- 3) Die Namen derjenigen, die die schriftliche Prüfung abgeben, werden mit einem grünen Stift abgehakt zur nochmaligen Kontrolle.
- 4) Es kann ein Ausweis von den KandidatInnen kontrolliert werden, dies sollte bei nicht bekannten Studierenden erfolgen.

2. Einweisung

Die KandidatInnen werden auf ihre Plätze eingewiesen und dasselbe Fach darf niemals neben- oder hintereinander gesetzt werden.

3. Vorgehen bei Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§23. Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“: Abmeldung und Rücktritt von der Prüfung, Versäumnis

(2) Eine Prüfung wird mit der Note „nicht genügend“ beurteilt, wenn die oder der Studierende nach Beginn der Prüfung ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt oder bei der Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet. Die Prüfung hat mit der Ausgabe der Prüfungsaufgaben bzw. mit dem Stellen der ersten Frage begonnen.

Als unerlaubte Hilfsmittel gelten:

kommentierte Gesetzesausgaben, selbstkommentierte Gesetzesausgaben, Lehrbücher, Skripten, Kommentare, Handys und andere technische Geräte.

Die Prüfung, deren Beurteilung mit „nicht genügend“ erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

4. Austreten

Die KandidatInnen dürfen nur einzeln austreten, auch wenn sie die Prüfung aus verschiedenen Fächern schreiben.